

## Für den Arzt und das Praxisteam

<b>I. Wichtige Hinweise/ Mitteilungen</b>	<b>2</b>
1. U10, U11 und J2 mit der TK – Neue Formulare (EU-DSGVO) ab 01.01.2019	2
2. Verträge zur Homöopathie mit der Securvita BKK und der IKK classic – Neue Formulare (EU-DSGVO) ab 01.01.2019	2
3. KV Saarland warnt vor falschen Anrufen zur Installation der TI	2
4. Ungültige Chipkarten in der Praxis? Praxis-Poster zum Herunterladen	3
5. Vertrag Ärzte/ Unfallversicherungsträger: Gesetzliche Unfallversicherung: Zweite Stufe der Gebührenerhöhung zum 1. Oktober 2018	3
6. Anpassung des Wiedereingliederungsplans - Muster 20 - Achtung Stichtag 1. Januar 2019	4
<b>II. Abrechnung</b>	<b>5</b>
1. GOP 01650 EBM: Einrichtungsbefragung im Rahmen der Qualitätssicherung zur Vermeidung nosokomialer Infektionen - postoperative Wundinfektionen	5
2. Veröffentlichung der HPV-Impfung für Jungen im Bundesanzeiger	5
3. Anpassung in der Onkologie-Vereinbarung zum 1. Januar 2019	6
4. Änderung der Sozial-Psychiatrie-Vereinbarung zum 1. Januar 2019	7
<b>III. Beratung/Verordnung/Projekte</b>	<b>8</b>
1. Verordnungsfähigkeit Micral Test	8
2. Rezeptausstellung Weiterbildungsassistenten	8
3. Regressgefahr bei fehlender Indikation	9
<b>IV. Qualitätssicherung/Qualitätsmanagement</b>	<b>10</b>
1. Dokumentation von Akupunkturleistungen	10
<b>V. Personal</b>	<b>11</b>
1. Seminarangebot der KV Saarland	11
<b>VI. Allgemeine Hinweise</b>	<b>12</b>
1. Auszubildende (m/w) für 2019 gesucht?	12

### Anlage: Merkblatt Krankheitsfrüherkennung Erwachsene

Vorstand, Geschäftsführung sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland wünschen Ihnen, Ihren Angehörigen und Ihrem Praxisteam ein gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr!

## 1. U10, U11 und J2 mit der TK – Neue Formulare (EU-DSGVO) ab 01.01.2019


Aufgrund der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (EU-DSGVO) und der damit einhergehenden Änderungen zum Datenschutz mussten die Teilnahmeerklärungen für die Versicherten zu den Verträgen zur U10, U11 und J2 mit der Techniker Krankenkasse angepasst werden. Die neuen Teilnahmeerklärungen finden Sie auf unserer Internetseite.

### Ansprechpartner:

Servicecenter ☎ 0681-998370 ✉: [servicecenter@kvsaarland.de](mailto:servicecenter@kvsaarland.de)

### Weitere Informationen:

<https://www.kvsaarland.de/vertraege-der-kvs> → Früherkennungsuntersuchungen



Neue Teilnahmeerklärungen im Internet

## 2. Verträge zur Homöopathie mit der Securvita BKK und der IKK classic – Neue Formulare (EU-DSGVO) ab 01.01.2019


Aufgrund der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (EU-DSGVO) und der damit einhergehenden Änderungen zum Datenschutz mussten die Teilnahmeerklärungen für die Versicherten zu den Verträgen zur Homöopathie mit der Securvita BKK (incl. der beigetretenen Krankenkassen: BKK Linde, Daimler BKK, BKK24, BKK Pfaff, BKK Herkules, actimonda Krankenkasse, Novitas BKK) und der IKK classic angepasst werden. Die neuen Teilnahmeerklärungen finden Sie auf unserer Internetseite.

### Ansprechpartner:

Servicecenter ☎ 0681-998370 ✉: [servicecenter@kvsaarland.de](mailto:servicecenter@kvsaarland.de)

### Weitere Informationen:

<https://www.kvsaarland.de/vertraege-der-kvs> → Homöopathie



Neue Teilnahmeerklärungen im Internet

## 3. KV Saarland warnt vor falschen Anrufen zur Installation der TI

Einige KVen haben uns mitgeteilt, dass in ihren Zuständigkeitsbereichen falsche Anrufe zur Installation der Telematik-Infrastruktur aufgetreten seien. Sofern Sie nicht selbst einen Service angefordert haben, bleiben Sie bitte wachsam und legen Sie auf, wenn jemand Sie am Telefon auffordert, eine Teamviewer-Session zu eröffnen und Zugang zu Ihrer Praxissoftware haben möchte.

Darüber hinaus scheinen zur Zeit wieder vermehrt vermeintliche Bewerbungen per E-Mail Anhang zu kursieren. Diese Dateien können Viren und Schadsoftware enthalten. Die E-Mails erwecken den Anschein, von Ärzten oder Praxen zu kommen, die tatsächlich existieren.


Bitte seien Sie auch hier aufmerksam. Durch regelmäßige Updates von Betriebssystem, Antivirensoftware, Browser und aller genutzter Programme wird der Zugang von Schadsoftware zu Ihrem Praxisverwaltungssystem deutlich erschwert.

Im Saarland sind nach unserer Kenntnis bisher einzelne Fälle aufgetreten. Sollten Sie solche Anrufe oder E-Mails erhalten, bitten wir um eine entsprechende Information.

**Ansprechpartner:**

Help Desk

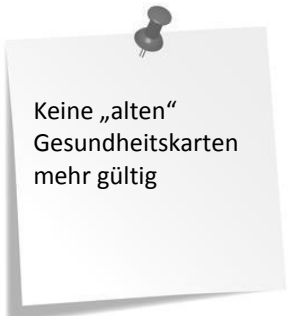
✉: [edv@kvsaarland.de](mailto:edv@kvsaarland.de)



Bitte im Fall von falschen Mails/ Anrufen Information an die KV Saarland

## 4. Ungültige Chipkarten in der Praxis? Praxis-Poster zum Herunterladen

Patienten kommen immer wieder mit alten Gesundheitskarten in die Praxen. Dies führt zunehmend zu Problemen, da die Krankenkassen diese Karten sperren. „Aktiviert“ wird die Sperrung im Zuge des VSDM, also wenn der Patient in einer TI-Praxis ist. Danach kann die Karte generell nicht mehr eingelesen werden. Leider weisen immer noch nicht alle Krankenkassen ihre Versicherte darauf hin, wenn sie neue Karten ausgeben. Zu Unterstützung der Praxen bietet wir ein Poster in A3 an, alternativ eine Karte zum Aufstellen oder Auslegen. Das Plakat stellen wir auch als Download bereit.



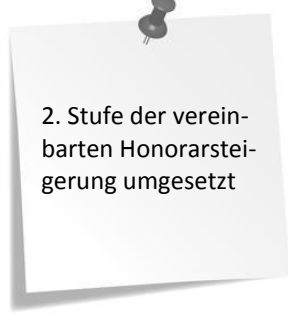
Keine „alten“ Gesundheitskarten mehr gültig

**Weitere Informationen:**

<https://www.kvsaarland.de/elektronische-gesundheitskarte>

## 5. Vertrag Ärzte/Unfallversicherungsträger: Gesetzliche Unfallversicherung: Zweite Stufe der Gebührenerhöhung zum 1. Oktober 2018

Zum 1. Oktober 2018 sind in der gesetzlichen Unfallversicherung die Gebühren des Leistungs- und Gebührenverzeichnisses (UV-GOÄ) um drei Prozent erhöht worden. Für Behandlungen, die ab diesem Datum erfolgt sind, können somit gegenüber den Unfallversicherungsträgern höhere Beträge abgerechnet werden. Damit ist die zweite Stufe der 2017 vereinbarten Honorarsteigerung umgesetzt worden.



2. Stufe der vereinbarten Honorarsteigerung umgesetzt

**Zum Hintergrund:**

Mit den Beschlüssen der Ständigen Gebührenkommission nach § 52 Vertrag Ärzte/Unfallversicherungsträger vom 22. August 2017 ist eine stufenweise Erhöhung der Gebühren der UV-GOÄ um insgesamt 18 Prozent vereinbart worden (siehe KVS Aktuell 6/2017). Die erste Erhöhung um acht Prozent erfolgte zum 1. Oktober 2017. Stufe drei und vier der Gebührenerhöhung mit jeweils noch mal drei Prozent folgen 2019 und 2020.

Auf der Internetseite der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) ist die aktuelle UV-GOÄ zu finden:

**Ansprechpartner:**

Dipl.-Kfm. Roland Laudwein

✉: [vertrag@kvsaarland.de](mailto:vertrag@kvsaarland.de)

**Weitere Informationen:**

<http://www.kbv.de/html/uv.php>

## 6. Anpassung des Wiedereingliederungsplans – Muster 20 – Achtung Stichtag 1.Januar 2019

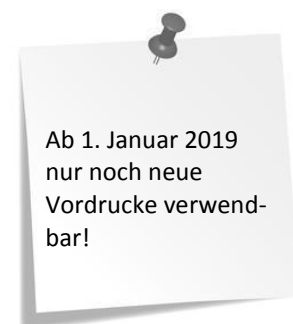
Mit Stichtag 1. Januar 2019 wird das Muster 20, die ärztliche Bescheinigung einer stufenweisen Wiedereingliederung, angepasst. Ab dann können Sie die alten Formulare nicht mehr benutzen. Das neue Formular wird rechtzeitig von den Herstellern der Praxisverwaltungssysteme zur Verfügung gestellt. Ab dem 17.12.2018 kann das Muster 20 auch über die KV Saarland bestellt werden.

**Hintergrund:**

Sowohl die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) als auch die Deutsche Rentenversicherung (DRV) können Träger einer stufenweisen Wiedereingliederung sein. Bei der DRV als Trägerin einer stufenweisen Wiedereingliederung mussten bisher ggf. zusätzlich zum bisherigen Formular weitere Begründungen durch den Arzt erfolgen. Diese Nachfragen sollen künftig entfallen.

**Weitere Informationen:**

<https://www.kvsaarland.de/formulare>



Ab 1. Januar 2019  
nur noch neue  
Vordrucke verwend-  
bar!

### 1. GOP 01650 EBM: Einrichtungsbefragung im Rahmen der Qualitätssicherung zur Vermeidung nosokomialer Infektionen - postoperative Wundinfektionen

Mit dem nun gefassten Beschluss des Bewertungsausschusses wird ein Zuschlag nach der GOP 01650 EBM für die Einrichtungsbefragung im Rahmen der Qualitätssicherung zur Vermeidung nosokomialer Infektionen - postoperative Wundinfektionen in den Abschnitt 1.6 des EBM aufgenommen. Der Zuschlag gilt für die GOP des Kapitels 31 und 36 des EBM, die entsprechend der Spezifikation dokumentationsauslösende Leistungen beinhalten können. Die GOP 01650 kann nur von:

- Fachärzten im Gebiet Chirurgie,
- Fachärzten für Orthopädie,
- Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe sowie
- Fachärzten für Urologie berechnet werden.

GOP	Kurzbeschreibung	Bewertung
01650	Zuschlag für die Einrichtungsbefragung gemäß der Qesü-Richtlinie / Verfahren 2 in den Abschnitt 1.6 EBM  Der Höchstwert für den Zuschlag beträgt je Praxis 704 Punkte im Quartal.	47 Punkte

Die Vergütung erfolgt außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung. Der Beschluss tritt rückwirkend zum 1. Januar 2018 in Kraft. Die GOP 01650 EBM wird ab dem 4. Quartal 2018 automatisch von der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland zugesetzt.

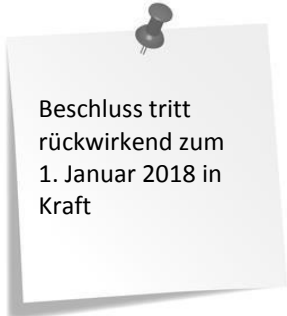
#### Ansprechpartner:

Sibylle Szdzuy

✉: [abrechnung@kvsaarland.de](mailto:abrechnung@kvsaarland.de)

Manuel Zimmermann


✉: [abrechnung@kvsaarland.de](mailto:abrechnung@kvsaarland.de)



Beschluss tritt rückwirkend zum 1. Januar 2018 in Kraft

### 2. Veröffentlichung der HPV-Impfung für Jungen im Bundesanzeiger

Die Umsetzung der STIKO-Empfehlung über die „HPV-Impfung bei Jungen“ im Alter von 9-14 Jahren wurde nun im Bundesanzeiger veröffentlicht. Somit ist der Beschluss zur Änderung der Schutzimpfungs-Richtlinie (Kostenübernahme durch die gesetzlichen Krankenkassen) seit dem 30.11.2018 in Kraft getreten. Entsprechende Impfstoffe für alle 9-14-Jährige (empfohlene Altersspanne) bis zum vollendeten 18. Lebensjahr können auf Muster 16 mit der Kennzeichnung „Impfstoffe“ und Markierung der Felder 8 + 9 verordnet werden.



Beschluss seit 30.11.2018 in Kraft getreten

Der Leistungsanspruch nach § 11 Abs. 2 der Schutzimpfungs-Richtlinie umfasst die Nachholung von Impfungen und die Vervollständigung des Impfschutzes, bei Jugendlichen spätestens bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.

Darüber hinaus kann jetzt auch die Abrechnung der „HPV-Impfung für Jungen“ mit den analogen Abrechnungsziffern zur „HPV-Impfung für Mädchen“ erfolgen.

Impfungen	Abrechnungsziffer			Vergütung
	erste Dosen eines Impfzyklus, bzw. unvollständige Impfserie	letzte Dosis eines Impfzyklus nach Fachinformation oder abgeschlossene Impfung	Auffrischungsimpfung	
Humane Papillomviren (HPV)	89110 A	89110 B		7,65 €

### Ansprechpartner:

Servicecenter

☎ 0681-998370

✉: servicecenter@kvsaarland.de

## 3. Anpassungen in der Onkologie-Vereinbarung zum 1. Januar 2019

### Aufnahme der oralen zytostatischen Tumorthherapie

Die KBV und der GKV-Spitzenverband haben beschlossen, die orale zytostatische Tumorthherapie zum 1. Januar 2019 in die Onkologie-Vereinbarung aufzunehmen. Sie wird über die Kostenpauschale 86520 abgebildet, die die Behandlung im Zusammenhang mit der oralen Chemotherapie umfasst. Diese Kostenpauschale ist nicht für rein hormonell beziehungsweise rein anti-hormonell wirkende Substanzen der ATC-Klasse L02 (endokrine Therapie) berechnungsfähig.

In den Voraussetzungen zur Teilnahme an der Onkologie-Vereinbarung wird die orale zytostatische Tumorthherapie bei den nachzuweisenden Mindestpatientenzahlen zum jetzigen Zeitpunkt nicht berücksichtigt.

### Onkologische Kooperationsgemeinschaft: verpflichtende Zusatzweiterbildung Palliativmedizin

Die KBV und der GKV-Spitzenverband haben sich darauf geeinigt, dass ab dem 1. Januar 2019 ein Arzt mit der Zusatzweiterbildung Palliativmedizin verpflichtend in der onkologischen Kooperationsgemeinschaft vertreten sein muss. Ärzte, die bereits vor dem 31. Dezember 2018 eine Genehmigung zur Teilnahme an der Onkologie-Vereinbarung erhalten haben, müssen den kooperierenden palliativmedizinischen Arzt bis spätestens 28. Februar 2019 an die Kassenärztliche Vereinigung Saarland melden.

Orale zytostatische Tumorthherapie wird zum 1. Januar 2019 in die Onkologie-Vereinbarung aufgenommen

### Palliativversorgung nach erfolgter OP

Die Kostenpauschale 86518 für die Palliativversorgung ist seit dem 1. Januar 2015 auch nach erfolgter Operation berechnungsfähig. Zuvor galt dies ausschließlich bei progredientem Verlauf der Krebserkrankung eines Patienten ohne Heilungschance nach Abschluss einer systemischen Chemotherapie oder Strahlentherapie. Diese Regelung ist befristet bis zum 31. Dezember 2018. Die Vertragspartner haben sich jetzt darauf verständigt, diese Befristung aufzuheben.

#### Ansprechpartner:

Lisa Blum

✉: abrechnung@kvsaarland.de

Ingeborg Koch

✉: abrechnung@kvsaarland.de

Anja Schmidt

✉: abrechnung@kvsaarland.de

### 4. Änderung der Sozialpsychiatrie-Vereinbarung zum 1. Januar 2019

Der GKV-Spitzenverband und die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) haben sich auf eine Anpassung der Sozialpsychiatrie-Vereinbarung - GOP 88895 (Anlage 11 BMV-Ä) mit Wirkung zum 01.01.2019 verständigt.

Zur Erstattung des besonderen Aufwandes gemäß § 6 Abs. 2 der Vereinbarung wird dem vollzeitlich tätigen und an dieser Vereinbarung teilnehmenden Arzt zusätzlich zu den nach dem EBM abrechnungsfähigen Leistungen eine Kostenpauschale (GOP 88895) in Abhängigkeit von der Anzahl der nach der Vereinbarung im Quartal erbrachten Behandlungsfälle vergütet:

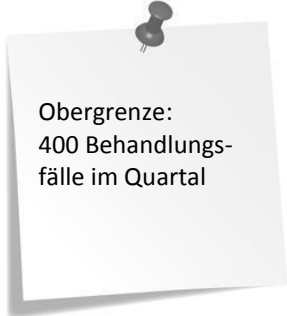
Soweit die Zahl der nach der Vereinbarung erbrachten Behandlungsfälle je Praxis im Quartal 400 Behandlungsfälle nicht übersteigt, gelten für die Kostenpauschale nach Satz 1 folgende gestaffelte Vergütungen:

-186,00 € für den 1. bis zum 350. Behandlungsfall

-139,50 € ab dem 351. Behandlungsfall.

Darüber hinaus beträgt die Obergrenze 400 Behandlungsfälle im Quartal. Auf nicht vollzeitlich tätige Ärzte finden die Obergrenzen anteilig entsprechend ihres Tätigkeitsumfanges Anwendung. Für jeden weiteren sozialpsychiatrisch zugelassenen Arzt, der in der Praxis tätig ist, erhöhen sich die Fallzahlgrenzen der Behandlungsfälle nach Abs. 1 um 80 vom Hundert. Für nicht vollzeittätige Ärzte findet die Erhöhung anteilig entsprechend des Tätigkeitsumfangs statt.

Die Vertragspartner überprüfen jährlich bis zum 31.05. eines Jahres, erstmals mit Wirkung für das Jahr 2020, ob und inwieweit die Regelungen dieser Vereinbarung einer Anpassung bedürfen.



Obergrenze:  
400 Behandlungsfälle im Quartal

#### Ansprechpartner

Servicecenter

☎ 0681-998370

✉: servicecenter@kvsaarland.de

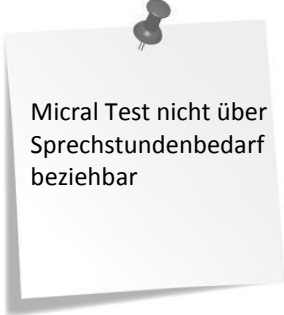
#### 1. Verordnungsfähigkeit Micral Test

Zurzeit erreichen uns vermehrt Anträge auf sachlich-rechnerische Berichtigung im Sprechstundenbedarf bezüglich des Bezugs von Micral Test. Wir möchten Sie daher vorsorglich darauf hinweisen, dass der Micral Test nicht über Sprechstundenbedarf bezogen werden kann, da diese bereits mit der Gebühr für die Leistung abgegolten ist.

**Ansprechpartner:**

Tamara Brantzen  
Lena Dörrenbächer  
Martina Melling

✉: [beratung@kvsaarland.de](mailto:beratung@kvsaarland.de)  
✉: [beratung@kvsaarland.de](mailto:beratung@kvsaarland.de)  
✉: [beratung@kvsaarland.de](mailto:beratung@kvsaarland.de)

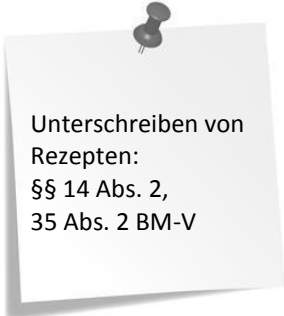


Micral Test nicht über  
Sprechstundenbedarf  
beziehbar

#### 2. Rezeptausstellung Weiterbildungsassistenten

Häufig taucht die Frage auf, inwieweit Weiterbildungsassistenten Verordnungen ausstellen dürfen:

Weiterbildungsassistenten (AiW) werden unter Leitung und Aufsicht des weiterbildenden Vertragsarztes gleichzeitig mit diesem oder neben diesem tätig sein. Sie dürfen Rezepte **unterschreiben (§§ 14 Abs. 2, 35 Abs. 2 BM-V) und kennzeichnen ihre Unterschrift hierzu mit „i.A.“**. Sie verwenden die LANR und den Vertragsarztstempel des weiterbildenden Vertragsarztes, Vorname, Name und die Berufsbezeichnung (Arzt in Weiterbildung) wird ergänzt. Bei mehreren Vertragsärzten auf einem Stempel sollte der Weiterbilder beispielsweise durch Unterstreichen kenntlich gemacht werden. Der Weiterbilder haftet für seinen AiW.



Unterschreiben von  
Rezepten:  
§§ 14 Abs. 2,  
35 Abs. 2 BM-V

**Beispiel:**

Gemeinschaftspraxis  
Dr. med. Maria Muster  
Dr. med. Peter Muster  
66111 Saarbrücken, Musterstraße 6  
Ärzte für Allgemeinmedizin  
730000000  
tel. 0681 - 000000  
Thomas Beispiel, Arzt in Weiterbildung\*

*Unterschrift AiW i.A.*

\*Diese Angaben können – falls sie sich nicht bereits aus dem Vertragsarztstempel/dem Stempeleindruck ergeben – auch außerhalb des Stempels in lesbarer Form auf den jeweiligen Vordrucken ergänzt werden (z.B. mittels eines zusätzlichen Stempels oder handschriftlich).



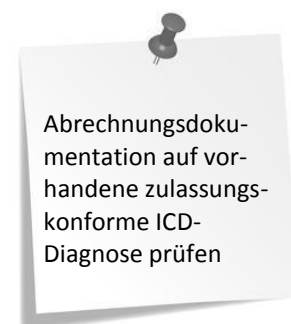
Besonderheit bei Betäubungsmittelrezepten: Betäubungsmittelrezepte werden personenbezogen (arztbezogen) ausgegeben und sind nur zur jeweils eigenen (persönlichen) Verwendung bestimmt. Sie dürfen nur bei Krankheit, Urlaub oder anderweitiger Verhinderung auf einen anderen Berechtigten übertragen werden, der bei der Ausfertigung einer Verschreibung vor seinem Namen den Vermerk in Vertretung (i.V.) angeben muss (§ 5 Abs. 3 Satz 2 BtMVV).

**Ansprechpartner:**

Tamara Brantzen      ✉: [beratung@kvsaarland.de](mailto:beratung@kvsaarland.de)  
Lena Dörrenbächer    ✉: [beratung@kvsaarland.de](mailto:beratung@kvsaarland.de)  
Martina Melling       ✉: [beratung@kvsaarland.de](mailto:beratung@kvsaarland.de)

### 3. Regressgefahr bei fehlender Indikation

Aus gegebenen Anlass möchten wir auf aktuelle Anträge der Verordnungsprüfungen der Krankenkassen hinweisen. Dies betrifft Arzneimittelverordnungen ohne die passende ICD-Diagnose in der Abrechnung. Die Krankenkassen können sehr genau den Zulassungsstatus der Präparate mit den in der Abrechnung dokumentierten ICD-Diagnosen abgleichen und stellen dann Off-label-use-Regressanträge bei der Gemeinsamen Prüfeinrichtung Saarland. Nicht nur bei seltenen oder ungewöhnlichen Syndromen sollte die Abrechnungsdokumentation der Praxis deshalb auf eine vorhandene zulassungskonforme ICD-Diagnose geprüft werden.



**Ansprechpartner:**

Tamara Brantzen      ✉: [beratung@kvsaarland.de](mailto:beratung@kvsaarland.de)  
Lena Dörrenbächer    ✉: [beratung@kvsaarland.de](mailto:beratung@kvsaarland.de)  
Martina Melling       ✉: [beratung@kvsaarland.de](mailto:beratung@kvsaarland.de)

### 1. Dokumentation von Akupunkturleistungen

Gemäß Qualitätssicherungsvereinbarung zur Akupunktur bei chronisch schmerzkranken Patienten fordert die Kassenärztliche Vereinigung Saarland mittels Zufallsprinzip jährlich von 5 % der Genehmigungsinhaber, die Akupunkturleistungen erbringen und abrechnen, die Dokumentation zur Überprüfung an. Die Überprüfung bezieht sich auf die Dokumentation des Therapieplans, der Eingangs- und Verlaufserhebung sowie auf die Begründung der Ausnahmefälle.

Zur Vereinfachung der o. g. Überprüfungen wurde unser Dokumentationsbogen Akupunktur angepasst. Den Dokumentationsbogen finden Sie auf unserer Internetseite.

Um eine vollständige Dokumentation der Akupunkturleistungen gemäß der o. g. Qualitätssicherungsvereinbarung und des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM) sicherzustellen, bitten wir, zukünftig den angepassten Dokumentationsbogen zu verwenden.

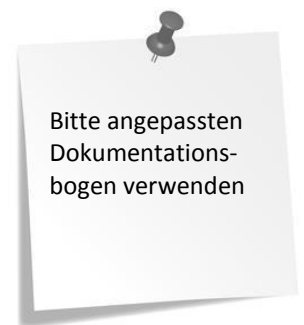
**Ansprechpartner:**

Nicole Schneider

✉: [qualitaetssicherung@kvsaarland.de](mailto:qualitaetssicherung@kvsaarland.de)

**Weitere Informationen:**

<https://www.kvsaarland.de/qualitaetssicherung> → Akupunktur → Downloads

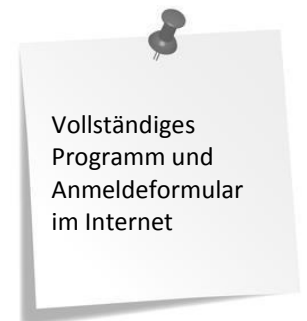


## 1. Seminarangebot der KV Saarland

Bei der Bewältigung der täglichen Arbeiten und Herausforderungen in Ihrem Praxisalltag möchten wir Ihnen gerne auch im Jahr 2019 weiterhelfen. Auf aktuelle Veranstaltungen, die sich speziell an Sie sowie Ihr Praxisteam richten, weisen wir mit ausführlichen Informationen in unserem Seminarangebot hin. Um unser Seminarangebot weiterzuentwickeln und zukunftsorientiert noch interessanter zu gestalten, sind wir für Anregungen und Hinweise dankbar.

### Seminarangebot 2019:

- Datenschutz in der Arztpraxis
  - Was bringt die EU-Datenschutzgrundverordnung Neues?
- EBM – Neuerungen für nichtärztliche-Praxismitarbeiter
- Konflikt- und Beschwerdemanagement für MFA
- QEP®-Einführungsseminar
- Kommunikation für Praxispersonal
- Moderatorentaining zur Leitung therapeutischer Qualitätszirkel
- Hautkrebsscreening
- Praxismanagement und Personalführung für Ärzte/Ärztinnen und MFA's
- Ganzheitliches Arbeits-, Lebens-, Zeitmanagement
- Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Arztpraxis
- Schulung zum betrieblichen Datenschutzbeauftragten in der Arztpraxis



### Fragen zu unseren Seminaren beantwortet Ihnen gerne:

Lena Westhofen

✉:personalentwicklung@kvsaarland.de

### Weitere Informationen:

<http://www.kvsaarland.de/web/guest/seminarangebot>

### 1. Auszubildende (m/w) für 2019 gesucht ?

Die Agentur für Arbeit Saarland bietet allen Ärzten, Zahnärzten und Tierärzten / Kliniken einen kostenfreien Arbeitgeber-Service an. Dieser Service unterstützt und berät die Arbeitgeber aktiv sowohl bei der Besetzung von Ausbildungsplätzen als auch bei der Besetzung von sozialversicherungspflichtigen Stellen.

Für die Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland bedeutet das z.B., dass der Arbeitgeber-Service den sogenannten Stellenbesetzungsprozess (wie z.B. Kennenlernen des Praxisbetriebes bei Bedarf durch Außendienste, Formulierung einer Stellenanzeige, kostenfreie Platzierung der Stellenanzeige in der Jobbörse der Agentur für Arbeit unter [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de), aktive Personalsuche durch Bewerberkontaktierung, Besetzung der Stelle ggf. inkl. Förderangebote) in der jeweiligen Arzt-Praxis aktiv unterstützend begleitet und im Idealfall auch mit einem passgenauen Bewerber/in erfolgreich besetzt.

Ansprechpartner/Innen von Seiten der Agentur für Arbeit am Standort Saarbrücken für Ärzte/ Kliniken, Tierärzte und Zahnärzte sind :

- Frau Christine Bücher (Tel.: 0681/ 944-1341)
- Frau Mirjam Nitz (Tel.: 0681/ 944-1190)

Melden Sie uns schon jetzt Ihre Ausbildungsstellen für das Jahr 2019 !  
Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

#### **Homepage :**

[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)  
[www.jobcenter-rvsbr.de](http://www.jobcenter-rvsbr.de)

#### **Arbeitgeber-Service Hotline (kostenfrei) :**

Tel.: 0800 4 5555 20

**Email:** [saarbruecken.arbeitgeber@arbeitsagentur.de](mailto:saarbruecken.arbeitgeber@arbeitsagentur.de)

#### **Postadresse:**

Agentur für Arbeit Saarland – Standort Saarbrücken  
Arbeitgeber-Service Team 142  
66088 Saarbrücken

*Herausgeber: Kassenärztliche Vereinigung Saarland - Europaallee 7-9 - 66113 Saarbrücken -  
Körperschaft des öffentlichen Rechts - Tel 0681 99 83 70 – Fax: 0681 99 83 71 40  
Mail [info@kvsaarland.de](mailto:info@kvsaarland.de) - Web [www.kvsaarland.de](http://www.kvsaarland.de)*

*Verantwortlich: Vorstand - Redaktion: Öffentlichkeitsarbeit - Zuständige Aufsichtsbehörde:  
Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie*

*Foto Notizzettel: @claer/fotolia.com*